

Danziger Zeitung.

Nr. 14687.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstraße Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inferior losen für die Zeitung 1884.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Reichstag.

Berlin, 23. Juni. Die heutige Reichstagsitzung war außerordentlich schwach besucht. Die Vorlage betreffend Bewilligung von 260 000 M. zur Errichtung eines Dienstgebäudes für das Generalconsulat in Shanghai wurde genehmigt, nachdem der Abg. Reichsverger-Crelsdorf (Centr.) unter Bezugnahme auf die mit reichsdeutschen Gebäuden im Auslande, namentlich mit dem Gesandtschaftspalast in Konstantinopel gemachten französischen Erfahrungen eine sorgsame Überwachung der Bauausführung empfohlen hatte. — Darauf trat das Haus in die zweite Lesung des Aktiengesetzes ein, welches nach mehrstündigem Verhandlung, unter Berücksichtigung sämtlicher Amendments, unverändert nach den Beschlüssen der Commission angenommen wurde. Nachste Sitzung morgen mit Tagesordnung: Militär-Relictengesetz, Petitionen, Wahlprüfungen.

Ems, 23. Juni. Zur kaiserlichen Tafel waren gestern die Generale Bösen, Selchow, Oberpräsident Graf Eulenburg, der Rector der Bonner Universität Professor Langen, Geheimer Bergrath Brodhoff, Schlosshauptmann Graf Eltz, Oberbürgermeister Miquel, Geheimer Commerzienrat Deneufville-Frankfurt geladen. Heute nach der Trinkkur machte der Kaiser eine Promenade und nahm Vorträge Pervoncher's und Under's entgegen.

Berlin, 23. Juni. In Reichstagskreisen hieß es heute ganz bestimmt, Fürst Bismarck werde heute Abend in der Budget-Commission erscheinen, um Aufschluß über die Stellung der Regierung in der Colonialfrage zu geben. Der Abg. Bamberger hat zur Beratung der Postdampfsvorlage in derselben Commissionssitzung 19 Fragen bezüglich der kommerziellen, postalischen und maritimen Verhältnisse des Unternehmens mit der ausdrücklichen Bemerkung angemeldet, daß er von den weiteren für die Sache sehr wichtigen Fragen nur mit Rücksicht auf die parlamentarische Geschäftsauslastung abstand nehme.

Der "Moniteur de Rome" knüpft an die Verfassung der Bischöfe von Ermland und Kulda in den Staatsräth die Hoffnung, die katholische Abtheilung im Culministerium werde wiederhergestellt werden.

Zu gestern hatten mitten in Bamberg Wahlkreis Alzey-Bingen die auf den äußeren Flügel der nationalen Partei stehenden Osann, Pohl u. r. eine Wählerversammlung nach Sprenzlingen berufen, wo sie bisher den starken Aufmarsch hatten. Sie hatten aber keine Erfolge. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf Bambergir-

— Die Ueberführung der chinesischen Panzerkorvette „Gnei Yuen“ wird unter dem Commando des Corvetten-Captains Joah. Meller, bisherigen Hafen-Captains in Wilhelmshaven erfolgen. Die eingereichte Entlassung des Corvetten-Captains Sebelin, der die andere chinesische Panzerkorvette „Ting Yuen“ kommandiert, wurde von dem Kaiser genehmigt, nachdem für den mit gesetzlicher Person und dem aktiven Dienst scheidenden deutschen Offizier schon vorher bei dem Vicekönig Li-chung Tchang behufs Uebertritts in den chinesischen Staatsdienst ein festes Engagement auf vorläufig drei Jahre mit einer Jahresgage von ungefähr 25 000 Mark erwirkt worden war. Mellers Engagement bleibt vorbehalten. Für Ueberführung der Schiffe erhalten beide Offiziere je 20 000 M. Es wird beabsichtigt, auch für die dritte, auf den Werken des „Vulcan“ erbante Panzerkorvette „Tsi-Yuen“ einen deutschen Marineoffizier zum Commandanten zu gewinnen. Zuerst war dazu Corvetten-Captain Georgi von der Seine, dann Capitän-Lientenant Wahrendorff in Aussicht genommen, doch ist noch keine Vereinbarung getroffen. Dieses Schiff ist auch erst in 6 Wochen zur Ueberführung fertig.

Berlin, 23. Juni. Die „Daily News“ vom 21. Juni schreibt: „Die Angabe, daß Deutschland seine Antwort auf die Einladung zur Conferenz verschoben hat, bis das englisch-französische Abkommen vom Parlamente ratifiziert sei, ist das direkte Gegentheil des Thatbestandes. Deutschland hat die Annahme des Vorschlags in formeller Weise zu erkennen gegeben.“ Die „Nordd. Allg. Blg.“ bemerkt dazu: „Wir begnügen uns für jetzt zu bemerken, daß diese Verichtigung nach unseren Informationen unrichtig ist.“

— Die „Nordd. Allg. Blg.“ bringt von heute folgendes Telegramm aus Warschau: „Die im Bau begriffene große eiserne Weichselbrücke der Zwangsd.-Dombrowsker Eisenbahn, sowie die alte Holzbrücke sind in Folge rapider Anschwelling der Weichsel zerstört, wodurch die Betriebsöffnung dieser Bahn 1-2 Jahre (die „Voss. Blg.“, welche dasselbe Telegramm hat, überseht ein halbes Jahr) verzögert wird. Der Schaden ist sehr bedeutend. Die Weichsel ist seit Sonnabend bis heute hier um 3,29 Meter gestiegen und wächst noch bedeutend.“

— Der deutsche Brauertag ist so zahlreich besucht, wie nie zuvor. Bis Mittags waren schon 900 angelommen.

Breslau, 23. Juni. Zu dem Grubenunglück auf der Deutschland-Grube meldet die „Bresl. B.“: Es drang am 20. Juni Nachmittags in Folge eines Tagebruchs Wasser in die Grube, welches 30 bis 40 Lente unter Wasser setzte. Ein anderer Schacht, durch welchen die Leute hätten gerettet werden können, war wegen ungesunder Weiter nicht zu befahren. 6 Leute, die zur Rettung einfuhren, wurden bereits für verloren gehalten, jedes getötet.

Wien, 23. Juni. Für die Überschwemmten in Galizien dürften vom Reich 3 bis 4 Millionen Gulden gefordert werden.

Pest, 23. Juni. Bei den Wahlen zum Reichstag wählten von 412 Bezirken 231 Liberale, 59 Mitglieder der gemäßigten Opposition, 73 Unabhängige, 16 Nationale, 10 Parteilose, 17 Antisemiten. Sieben Nachwahlen haben stattzufinden. Die Majorität der liberalen Partei beträgt 56, mit den Stimmen der Parteilosen disponirt die Regierung über eine große magyarische Mehrheit.

Paris, 23. Juni. Nach einem Telegramm des „B. T.“ geht in Frankreich das Gericht, in Toulon sei die Cholera ausgebrochen. Dem „Gaulois“ wird aus Toulon berichtet: Die Todesfälle mehren sich dergestalt, daß große Aufregung in der Bevölkerung herrscht. Das Wort „Cholera“ sei gefallen, doch könne es sich nur um

Ausbreitung des Fürsten Bismarck aus dem Jahre 1868.

In den eben erschienenen Denkwürdigkeiten aus dem Leben des verstorbenen Professors Bluntschli befindet sich ein Bericht über eine Unterredung, welche Bluntschli 1868 als Abgeordneter zum Holl. Parlament mit dem Fürsten Bismarck über die damalige Lage gehabt. Bluntschli hat denselben unmittelbar nach dem Gespräch niedergeschrieben. In demselben heißt es u. A.:

Bismarck: „Es wird Ihnen vielleicht phantastisch vorkommen, wenn ich behaupte, es ist unter den Völkern wie in der Natur, die einen sind männlich, die andern weiblich. Die Germanen sind sehr männlich, daß sie für sich allein geradezu unregierbar sind. Jeder lebt nach seiner Eigenart. Wenn sie aber zusammengefäßt sind, dann sind sie wie ein Strom, der alles vor sich niederwirft, unüberstetlich. Weiblich dagegen sind die Slawen und die Kelten. Sie bringen es zu nichts aus sich, sie sind nicht zeugungsfähig. Die Russen können nichts machen ohne die Deutschen. Sie können nicht arbeiten, aber sie sind leicht zu führen. Sie haben keine Widerstandskraft und folgen ihren Herren. Auch die Kelten sind nichts als eine passive Massie. Erst als die Germanen hinzutreten, erst durch die Mischung entstanden staatliche Völker. So die Engländer und auch die Spanier, so lange noch Gothen an ihrer Spitze waren, die Franzosen, so lange das fränkische Element leitete. Die französische Revolution hat dasselbe ausgeschlossen und damit der fiktiven Natur wieder das Übergewicht verschafft. Das macht die Franzosen geneigt, sich der Autorität zu unterwerfen. Die Westfalen und die Schwaben sind echte Germanen und wenig gemischt, deshalb auch so schwer an den Staat zu gewöhnen. Wenn sie aber von einem nationalen Gedanken erfaßt sind, und dann wild werden, so schlagen sie Felsen zusammen. Das aber ist selten. In der Regel will jedes Dorf und jeder Bauer für sich sein. In den Preußen ist eine starke Mischung von slawischen und germanischen Elementen. Das ist eine Hauptursache ihrer staatlichen Brauchbarkeit. Sie haben etwas von der Fügsamkeit des slawischen Wesens an sich und zugleich etwas von der Kraft und Männlichkeit der Germanen. Dazu kommt ein zweites. Die Hobenzöller haben von Anfang an ein wirkliches Fürstenthum aufgerichtet und den widerspenstigen

fischen Staatsdienst ein festes Engagement auf vorläufig drei Jahre mit einer Jahresgage von ungefähr 25 000 Mark erwirkt worden war. Mellers Engagement bleibt vorbehalten. Für Ueberführung der Schiffe erhalten beide Offiziere je 20 000 M. Es wird beabsichtigt, auch für die dritte, auf den Werken des „Vulcan“ erbante Panzerkorvette „Tsi-Yuen“ einen deutschen Marineoffizier zum Commandanten zu gewinnen. Zuerst war dazu Corvetten-Captain Georgi von der Seine, dann Capitän-Lientenant Wahrendorff in Aussicht genommen, doch ist noch keine Vereinbarung getroffen. Dieses Schiff ist auch erst in 6 Wochen zur Ueberführung fertig.

Berlin, 23. Juni. Die „Daily News“ vom 21. Juni schreibt: „Die Angabe, daß Deutschland seine Antwort auf die Einladung zur Conferenz verschoben hat, bis das englisch-französische Abkommen vom Parlamente ratifiziert sei, ist das direkte Gegentheil des Thatbestandes. Deutschland hat die Annahme des Vorschlags in formeller Weise zu erkennen gegeben.“ Die „Nordd. Allg. Blg.“ bemerkt dazu: „Wir begnügen uns für jetzt zu bemerken, daß diese Verichtigung nach unseren Informationen unrichtig ist.“

— Die „Nordd. Allg. Blg.“ bringt von heute folgendes Telegramm aus Warschau: „Die im Bau begriffene große eiserne Weichselbrücke der Zwangsd.-Dombrowsker Eisenbahn, sowie die alte Holzbrücke sind in Folge rapider Anschwelling der Weichsel zerstört, wodurch die Betriebsöffnung dieser Bahn 1-2 Jahre (die „Voss. Blg.“, welche dasselbe Telegramm hat, überseht ein halbes Jahr) verzögert wird. Der Schaden ist sehr bedeutend. Die Weichsel ist seit Sonnabend bis heute hier um 3,29 Meter gestiegen und wächst noch bedeutend.“

— Der deutsche Brauertag ist so zahlreich besucht, wie nie zuvor. Bis Mittags waren schon 900 angelommen.

Breslau, 23. Juni. Zu dem Grubenunglück auf der Deutschland-Grube meldet die „Bresl. B.“: Es drang am 20. Juni Nachmittags in Folge eines Tagebruchs Wasser in die Grube, welches 30 bis 40 Lente unter Wasser setzte. Ein anderer Schacht, durch welchen die Leute hätten gerettet werden können, war wegen ungesunder Weiter nicht zu befahren. 6 Leute, die zur Rettung einfuhren, wurden bereits für verloren gehalten, jedes getötet.

Wien, 23. Juni. Für die Überschwemmten in Galizien dürften vom Reich 3 bis 4 Millionen Gulden gefordert werden.

Pest, 23. Juni. Bei den Wahlen zum Reichstag wählten von 412 Bezirken 231 Liberale, 59 Mitglieder der gemäßigten Opposition, 73 Unabhängige, 16 Nationale, 10 Parteilose, 17 Antisemiten. Sieben Nachwahlen haben stattzufinden. Die Majorität der liberalen Partei beträgt 56, mit den Stimmen der Parteilosen disponirt die Regierung über eine große magyarische Mehrheit.

Paris, 23. Juni. Nach einem Telegramm des „B. T.“ geht in Frankreich das Gericht, in Toulon sei die Cholera ausgebrochen. Dem „Gaulois“ wird aus Toulon berichtet: Die Todesfälle mehren sich dergestalt, daß große Aufregung in der Bevölkerung herrscht. Das Wort „Cholera“ sei gefallen, doch könne es sich nur um

zu dieser Zeit immer auftretende sporadische Erscheinungen handeln.

— Das Blatt „Gil Blas“ schreibt: „Wir erhalten aus Toulon eine derart ernste Depesche, daß wir trotz des Vertrauens, das wir in unsern Correspondenten setzen, weitere Informationen abwarten wollen.“ Alle anderen Pariser Morgenblätter schweigen darüber. Es steht zu hoffen, daß es sich um eine andere, weniger bedenkliche Seuche handelt.

— Auch die „Agence Havas“ meldet aus Toulon, daß daselbst mehrere Todesfälle vorgekommen sind, welche für Cholerasfälle gehalten werden. Am Donnerstag starb eine, Freitag zwei, Sonnabend vier, Sonntag dreizehn Personen. In Marseille trat ein Sanitätscomité zusammen, um Vorsichtsmahrgeln zu treffen.

Rom, 23. Juni. Aus den Trümmern der explodierten Pulvermühle zu Pontremoli wurden 20 Tote und Verwundete hervorgezogen. Die Explosion rasierte ein Wäldchen hundertjähriger Kastanienbäume; ein Magazin, 184 Ctr. Pulver enthaltend, blieb unversehrt.

Warschau, 23. Juni. Seit Sonnabend Abend ist die Weichsel um 16 Fuß gestiegen. Sämtliche an die Weichsel grenzenden Straßen und hunderte von Dörfern stehen unter Wasser.

Fortsetzung der Telegrammaus der 3. Seite.

Der Reichshaushaltsetat von 1883/84.

Den Mitgliedern der Budgetcommission des Reichstags ist soeben seitens des Reichshaushalt-amtes die in der letzten Sitzung von dem Staatssekretär v. Burchard mündlich mitgetheilte Zusammenstellung der Ergebnisse des Reichshaushaltsetats im Staatsjahr 1883/84 schriftlich zugegangen. Da eine offizielle Vorlage in dieser Session nicht mehr erfolgt, theilen wir dieselbe vollständig mit.

Nach der Zusammenstellung betragen 1) die fortlaufenden Ausgaben, und zwar: Reichstag 442 000 M., gegen den Staat mehr 35 000 M.; Reichskanzler und Reichsanzlei 126 000 M.; Auswärtiges Amt 7 170 000 M., gegen den Staat mehr 345 000 M.; Reichsamt des Innern 2 907 000 M., gegen den Staat weniger 5000 M.; Reichsheer 344 259 000 M., gegen den Staat weniger 1 970 000 M.; Marine 32 869 000 M., gegen den Staat mehr 352 000 M.; Reichsjustizverwaltung 1 712 000 M., gegen den Staat weniger 71 000 M.; Reichschausamt (excl. der Überweisungen an die Bundesstaaten) 3 552 000 M., gegen den Staat weniger 118 000 M.; Reichsdebtanbaunamt 275 000 M., gegen den Staat weniger 5000 M.; Reichscauld 14 199 000 M., gegen den Staat weniger 454 000 M.; Rechnungshof 524 000 M., gegen den Staat weniger 5000 M.; allgemeiner Pensionsfonds 19 769 000 M., gegen den Staat mehr 195 000 M.; fortlaufende Ausgaben im Ganzen 427 804 000 M., gegen den Staat weniger 1 731 000 M. 2) Einmalige Ausgaben: Auswärtiges Amt 150 000 M., gegen den Staat weniger 3000 M.; Reichsamt des Innern, 1 374 000 M., gegen den Staat weniger 16 000 M.; Post- und Telegraphenverwaltung 3 823 000 M., gegen den Staat 233 000 M.; Reichsdruckerei, 2000 M.; Reichsbank 13 618 000 M., gegen den Staat mehr 1 683 000 M.; Marine 2 123 000 M., gegen den Staat mehr 7000 M.; Reichsjustizverwaltung 520 000 M., gegen den Staat weniger 10 000 M.; Reichschausamt 2 553 000 M., gegen den Staat mehr 222 000 M.; Reichsschuld 192 000 M., gegen den Staat mehr 98 000 M.; Eisenbahnen-

Hugeständnisse.

Im äußersten Falle gehen einige Dörte und Personen zu Grunde, aber das Ganze wird schließlich gewinnen und die Verluste werden ihnen rechtlich ersetzt werden. Ich schaue den einzigen Franzosen doch nicht höher als den Deutschen. Wir haben aber die Überzahl. Wenn nicht Gott uns ungünstig und den Franzosen günstig ist, werden wir einen französischen Angriff abschlagen und nach dem Siege nach Paris marschieren. Napoleon weiß, daß wir so stark sind; deshalb behalten wir den Frieden. Ich rechne mit Übersicht darüber. Das deutsche Volk, militärisch geeignet, ist die größte Macht der Welt und hat nichts zu fürchten.

— Österreich wird unter allen Umständen neutral bleiben. Abgesehen von seinen Finanzverhältnissen kann es keinen Krieg führen. Alle seine Interessen sind dagegen. Die Deutsch-Oesterreicher wissen, daß der Krieg, der für Österreich einen ungünstigen Verlauf nehmen würde, sie wieder um ihre Errungenchaften bringen würde. Die Ungarn wissen ebenso, daß ein siegreiches Heer sie wieder um ihre Errungenchaften bringen würde.

Das ist eine Erfahrung, die wir gemacht haben. Ich schaue den einzigen Franzosen als Alliierte nicht brauchen, ohne daß diese in ihren wichtigsten Interessen bedroht würden. Es gibt nur etwa 5 Millionen Polen. Das Uebrige (Litauen) ist früher von den Polen unterworfenes russisches Land. Die Polen sind genötigt, in ähnlicher Weise auf uns zu sehen und sich an uns anzulehnen, wie die Ungarn. Das wird sich ganz von selber so machen und ist heute schon wahrscheinbar. Wenn die Russen fortfahren, die Polen zu vernichten, so wird das nur um so bäriger kommen.

Mit England stehen wir ausgezeichnet. Die Engländer hatten sich früher auf Oesterreich gefügt, weil sie darin eine Sicher-

Beratung 419 000 M., gegen den Staat mehr 419 000 M.; einmalige Ausgaben im Ganzen 24 774 000 M., also mehr 2 167 000 M. Summa der Ausgaben: 452 578 000 M., also gegen den Staat mehr 436 000 M. — Die Einnahmen betragen: Zölle und Tabaksteuer 130 000 000 M.; Rübenzuckersteuer 37 774 000 M., gegen den Staat weniger 6 669 000 M.; Salzsteuer 37 934 000 M., gegen den Staat mehr 1 025 000 M.; Brannweinsteuer 35 511 000 M., gegen den Staat weniger 194 000 M.; Brauwein 17 168 000 M., gegen den Staat mehr 1 716 000 M.; Aversen 3 111 000 M., gegen den Staat weniger 10 000 M.; Burndienstzahlungen aus den Böllen und Verbrauchs-Steuern

zufolge definitiver Abrechnung für Rechnung des Reichs 1000 M., gegen den Staat weniger 1000 M.; Spielkartenstempel 1 012 000 M., gegen den Staat weniger 14 000 M.; Wechselschein-Steuer 4 672 000 M., mehr 277 000 M.; statistische Gebühr 565 000 M., mehr 46 000 M.; Überschuss der Post- und Telegraphenverwaltung 24 013 000 M., mehr 441 000 M.; Überschuss der Reichsdruckerei 1 080 000 M., weniger 1000 M.; Überschuss der Eisenbahnverwaltung 16 430 000 M., mehr 444 000 M.; Bankweisen 2 109 000 M., mehr 423 000 M.; verschiedene Verwaltungseinnahmen 9 344 000 M., mehr 439 000 M.; Überschüsse aus früheren Jahren 14 710 000 M., weniger 34 000 M.; Binsen aus belegten Reichsgeldern 3 002 000 M., mehr 643 000 M.; Matrikularbeiträge 92 719 000 M.; Bestandsübertragung aus 1882/83: 17 720 000 M. Summa der Einnahme 450 673 000 M., weniger 1 469 000 M. Summa der Ausgabe 452 578 000 M., mehr 436 000 M. Mithin Fehlbetrag 1 905 000 M.

In dieser Zusammenstellung sind nur diejenigen Ausgaben und Einnahmen nachgewiesen, welche auf das Abflußergebnis des Reichshaushaltsetats von Einfluß sind. Die durchlaufenden Posten und die an die einzelnen Bundesstaaten zur Überweisung gelangenden Zoll- und Steuerbeträge, welche die Zusammenstellung nicht enthält, betragen an Zollen und Tabaksteuer 72 665 000 M., gegen den Staat weniger 6 751 000 M., an Stempelabgaben 13 094 000 M., gegen den Staat mehr 984 000 M.; zusammen 85 759 000 M., gegen den Staat weniger 5 767 000 M. Dazu der Fehlbetrag mit 1 905 000 M., ergibt 7 672 000 M., um welche die eigenen Einnahmen des Reichs und die Herauszahlungen an die Einzelstaaten gegen den Staat zurückbleiben.

Bei der Aufstellung des Etats für 1885/86 wird also aus dem Staatsjahr 1883/84 nicht nur kein Überschuss eingestellt

gemeinnützige Unternehmungen im Falle eines besonderen örtlichen Bedürfnisses handelt.

Abg. Lipke (frei) beantragt generell das Minimum des Beitrages auf 400 M. zu fixieren und die eben erwähnte Ausnahmestellung zu streichen. Dr. Meyer-Halle hält in einer Kritik, welche er in der "Nation" veröffentlicht hat, das Revisionsbedürfnis für erwiesen; er meint, dass Griet gebe dem zehnjährigen Ruf nach einer Revision einen genügenden Abschluss. Nach meiner Ansicht, fährt Redner fort, kommt mit dem Gesetz bis zur allgemeinen Revision des Handelsgelehrbuchs gewartet werden. Die Nachtheile des Gesetzes, welche mich veranlassen werden, dasselbe abzuleben, sind so bedeutend, dass sie die Vortheile weit überwiegen. Der besondere Grund, weshalb ich 400 M. vorschlage, liegt darin, dass diese Besserung für große Unternehmungen sich sehr eignet, bei denen auch das ausländische Kapital herangezogen werden muss. 400 M. sind ungefähr gleich 500 Francs oder 20 Lstr., oder 200 fl. östl. Metall. Außerdem dürften bei dieser Normierung des Minimums die von der Commission vorgeschlagenen Spezialbestimmungen überflüssig werden.

Staatssekretär Schelling: Ich muss meine Verwunderung darüber aussprechen, dass Angeklagts der vielfach aus dem Reichstage ergangenen Anregungen zur Reform des Aktiengesetzes der Herr Vorredner die Notwendigkeit einer solchen Reform absolut bestreitet. Wenn auch die Zahl der Gründungen im Allgemeinen abgenommen hat, so brauche ich mich doch nur darauf zu berufen, dass auch in der letzten Zeit noch sehr viele "blutige" Gründungen vorgenommen sind, welche die Reformbedürftigkeit unserer Aktiengesetzgebung Jedermann klar machen. Was die Höhe des Aktienbeitrages angeht, so ist derselbe in der Commission schon für Inhaber-Aktien von 2000 auf 1000 M. herabgestuft worden. Eine weitere Herabsetzung würde zur Folge haben, dass die Aktien ausländischer Gründungen vermittelst des Canale des Zwischenhandels durch das ganze Land verbreitet werden bis in die tiefsten Schichten der Bevölkerung, dass also die Aktienberechtigten zerplattet werden und keine Fühlung mit einander gewinnen; die Folge wäre Ohnmacht der Generalversammlung und Beherrschung derselben durch die Gründer oder deren Bodenmächtige. Ich bitte Sie um so mehr den Antrag zu verwerten, als er hinsichtlich der Commanditgesellschaften noch unter das Minimum des Handelsgelehrbuchs, 600 M., heruntergeht.

Abg. Pörsch (Centrum): Das Bedürfnis nach einem gelundenen Aktiengesetz ist von der Centrumpartei stets vollaus anerkannt worden, und der einzige Vorwurf gegen die Vorlage von unserer Seite möchte darin bestehen, dass sie an manchen Stellen zu milde war, zu sehr gemildert worden ist. In Rücksicht auf den armen Mann scheint mir die Commission vorlage mehr zu genügen, als der Antrag Lipke, den ich deshalb zu verwerfen bitte.

Abg. Sonnemann (Bolsch): Der große Verkehr wird durch die Besserung von 1000 M. allerdings nicht behindert, wohl aber werden diejenigen, welche kleine Epipanisse angulegen haben, vielfach darunter leiden. Durch die Revision will man das Publikum vor Verlusten schützen. Soweit dies erreicht ist, werden wir für die Commissionsvorlage stimmen. Durch die Fixierung des Minimalbeitrags auf 1000 M. werden Sie aber vielen Leuten verbieten, einen Gewinn zu machen. Im Interesse der kleinen Gewerbetreibenden und Privatleute und aus sozialpolitischen Gründen werde ich für den Antrag stimmen.

Geheimer Oberregierungsrat Hagens: Im Ganzen haben allein 32 Handelsmänner sich für den Minimalbeitrag von 1000 M. erklärt, einige sogar noch für einen höheren Satz. In England ist von den mit der Revision der Aktiengesetzgebung betrauten Parlaments-Commissionen gerade der Mangel eines gesetzlich fixierten Minimalbeitrags als ein großer Unheilsturm befürchtet. Und in Frankreich ist bereits 1856 der Minimalbeitrag für die Aktie auf 500 Francs normiert worden, lediglich in Folge der schlechten Erfahrung, die man vorher gemacht hatte, als die Emission von Aktien zu wenigen Francs noch möglich gewesen war.

Abg. Hartmann (cons.): Der wirtschaftlich Schwache

und Unerschrockene muss durch die Gesetzgebung geschützt werden. Hierzu rechte ich auch die Festlegung einer Minimalgrenze für den Betrag einer Aktie, wie die Commission ihr vorgeschlagen hat.

Abg. Meyer-Halle (frei): Ich halte den Entwurf des Gesetzes, so wie er aus den Commissionsbeschlüssen hervorgegangen ist, für dringend wünschenswert. Die Commission hat tatsächlich gearbeitet und für viele unserer Wünsche haben wir bereitwilliges Verständnis und volles Entgegenkommen gefunden. Ich habe mich daher an das Gesamtresultat der Commissionsberatungen gebunden und bin dabei der Zustimmung eines großen Theils meiner Parteigenossen sicher. Gegen den Antrag Lipke mache ich namentlich geltend, dass der Betrag von 400 M. gar nicht in unser jetziges Wirtschaftssystem paßt und auch nicht im Zusammenhang mit Thalerrechnung steht; einen ungünstigeren Minimalbeitrag hätte man kaum wählen können.

In demselben Sinne sprechen sich aus die Abg. Kochbahn-Landsberg (frei), Aufseß (Centr.) und

Abg. Büsing (part. lib.): Vetterer gibt Namens der national-beralen Partei die Erklärung ab, dass dieselbe den Commissionsbeschlüssen, bei deren Feststellung Männer mitgewirkt, die dem Börsen- und Großverkehr nahe stehen und dessen Strömungen wohl zu beobachten im Stande sind, ihre Zustimmung geben würden. Sie würden dafür einstecken, dass die Vorlage möglichst schnell zu Stande komme und deshalb gegen alle Abänderungsanträge, gegen den des Abg. Lipke stimmen.

Der Antrag Lipke wird darauf mit sehr großer, fast an Eininstimmigkeit grenzender Majorität abgelehnt.

Im Art. 215 ist bestimmt, dass eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft nicht vor voller Einzahlung desselben erfolgen darf, für die Versicherungsgesellschaften kann der Gesellschaftsvertrag ein anderes bestimmen.

Abg. Richter-Haen beantwirkt, nicht bloß für die Versicherungsgesellschaften, sondern auch für die Gesellschaften, deren Aktien auf den Namen lauten und ohne Einwilligung der Gesellschaft nicht übertragen werden können, andere Bestimmungen anzulassen. Der Antrag sei im Interesse der kleinen gemeinnützigen Gesellschaften, deren Aktien nicht Gegenstand des Handels sind, also eines kleinen Kreises von Personen, die z. B. Theater, zoologische Gärten, Zeitungen besitzen.

Der Antrag wird abgelehnt. Dasselbe geschieht mit einem Antrage Richters zu Artikel 189.

Nach Artikel 149 d soll mit Gefängnis bis zu einem Jahr und zugleich mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft werden, wer in öffentlichen Bekanntmachungen falsche Thatsachen vorstellt oder wahre Thatsachen entstellt, um zur Verhinderung an einem Aktienerwerb zu bestimmen.

Abg. Meyer-Halle (frei) beantragt, dass die Bestimmung des § 20 des Pregegesetzes nicht Anwendung finden soll, wenn die öffentliche Bekanntmachung in einer periodischen Druckschrift erfolgt ist. Die betreffende Vorrichtung des Pregegesetzes lautet: "Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redakteur als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thätigkeit ausgeschlossen wird." Es handelt sich bei meinem Antrag lediglich um eine politische Frage, darum, dass das Interesse der Presse gewahrt werden muss. Die Fiktion des § 20 des Pregegesetzes kann unmöglich nach der Absicht des Gesetzgebers auf den vorliegenden Fall ausgedehnt werden. Als Beleidiger, als Aufräzer mag der Redakteur eines politischen Blattes wohl haften, dass er aber auch als Beträger gelten soll, weil ihm aus Versehen ein Flinger gegangen ist, dessen verbrecherischer Inhalt er nicht kannte, das geht zu weit. Diese Fiktion will mein Antrag beseitigen.

Abg. Träger (frei) beantragt folgende Fassung: „Ist die öffentliche Bekanntmachung im Inseratentheil einer periodischen Druckschrift erfolgt, so findet § 20 des Pregegesetzes keine Anwendung.“ Alle anständigen Leute und alle Freunde anständiger Zeitungen, auch die Redakteure solcher Zeitungen sind davon überzeugt, dass dem Anhänger der Presse im Publikum nichts gefährlicher ist, als die eigentliche Reklame im redaktionellen Theil. Das Publikum ist der Presse gegenüber leider so besänftigt,

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. September 1844, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Terminziffer Nr. 3, verkündet werden.

Berlin, den 13. Juni 1884.
Königliches Amtsgericht III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundbuche von Tirschenreuth Band 1, Blatt Nr. 2, auf den Namen des Besitzers Ludwig Schiebel eingetragene, in Tirschenreuth belegene Grundstück am 24. September 1844, Mittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 787,32 M. Neinertrag und einer Fläche von 226,96 M. Hektar zur Grundsteuer, mit 543 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts, etwaige Abhöungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III, Zimmer Nr. 8, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungstermins nicht hervorgegangen, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Binsen, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls diejenigen, bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. September 1844, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. Carthans, den 17. April 1884.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundbuche von Niedamow Band 1, Blatt Nr. 1 A. auf den Namen des Lieutenant Wilhelm Robert Pragedes Weiß und seiner güttergemeinschaftlichen Ehefrau Clara geb. Behnke eintragene, im Berenter Kreis belegene Rittergut Niedamow am 25. September 1844, Nachmittags 2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Ort und Stelle zu Niedamow versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 415,90 M. Neinertrag und einer Fläche von 917,85,06 Hektar zur Grundsteuer, mit 1836 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts, etwaige Abhöungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungstermins nicht hervorgegangen, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Binsen, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls diejenigen, bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. September 1844, Nachmittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. Schloßan, den 16. Juni 1884.

Königl. Amts-Gericht.

150 Briefmarken für 1 M.

Alle garantirt echt, alle verschieden, z. B. Canada, Cap, Indien, Chili, Java, Brischwag, Austral, Sardin, Rumän., Spanien, Viet, etc. R. Wiering, Hamburg.

dass es eine solche Reklame im redaktionellen Theil für die Sprache des Redacteurs hält. Wenn der Redacteur eine solche Reklame in den redaktionellen Theil aufnimmt, so muss er auch die volle Verantwortlichkeit dem Publikum gegenüber tragen. Der Inseratentheil hat durchaus nicht die Wichtigkeit des redaktionellen. Hier spricht der Redacteur zum Publikum; dort überlässt er die Glaubwürdigkeit der Inserate vollständig dem Urteil des Publikums. Der Redacteur des Inseratentheils kann nur verantwortlich gemacht werden für die äußere Form derselben. Deshalb empfiehlt ich Ihnen die Amathine meines Antroges.

Staatssekretär Schelling: Ich halte den Entwurf des Gesetzes, so wie er aus den Commissionsbeschlüssen hervorgegangen ist, für dringend wünschenswert. Die Commission hat tatsächlich gearbeitet und für viele unserer Wünsche haben wir bereitwilliges Verständnis und volles Entgegenkommen gefunden. Ich habe mich daher an das Gesamtresultat der Commissionsberatungen gebunden und bin dabei der Zustimmung eines großen Theils meiner Parteigenossen sicher. Gegen den Antrag Lipke mache ich namentlich geltend, dass der Betrag von 400 M. gar nicht in unser jetziges Wirtschaftssystem paßt und auch nicht im Zusammenhang mit Thalerrechnung steht; einen ungünstigeren Minimalbeitrag hätte man kaum wählen können.

In demselben Sinne sprechen sich aus die Abg. Kochbahn-Landsberg (frei), Aufseß (Centr.) und

Abg. Büsing (part. lib.): Vetterer gibt Namens

der national-beralen Partei die Erklärung ab, dass dieselbe den Commissionsbeschlüssen, bei deren Feststellung Männer mitgewirkt, die dem Börsen- und Großverkehr nahe stehen und dessen Strömungen wohl zu beobachten im Stande sind, ihre Zustimmung geben würden. Sie würden dafür einstecken, dass die Vorlage möglichst schnell zu Stande komme und deshalb gegen alle Abänderungsanträge, gegen den des Abg. Lipke stimmen.

Der Antrag Lipke wird darauf mit sehr großer, fast

an Eininstimmigkeit grenzender Majorität abgelehnt.

Im Art. 215 ist bestimmt, dass eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft nicht vor voller Einzahlung desselben erfolgen darf, für die Versicherungsgesellschaften kann der Gesellschaftsvertrag ein anderes bestimmen.

Abg. Richter-Haen beantwirkt, nicht bloß für die Versicherungsgesellschaften, sondern auch für die Gesellschaften, deren Aktien auf den Namen lauten und ohne Einwilligung der Gesellschaft nicht übertragen werden können, andere Bestimmungen anzulassen. Der Antrag sei im Interesse der kleinen gemeinnützigen Gesellschaften, deren Aktien nicht Gegenstand des Handels sind, also eines kleinen Kreises von Personen, die z. B. Theater, zoologische Gärten, Zeitungen besitzen.

Der Antrag wird abgelehnt. Dasselbe geschieht mit einem Antrage Richters zu Artikel 189.

Nach Artikel 149 d soll mit Gefängnis bis zu einem Jahr und zugleich mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft werden, wer in öffentlichen Bekanntmachungen falsche Thatsachen vorstellt oder wahre Thatsachen entstellt, um zur Verhinderung an einem

Aktienerwerb zu bestimmen.

Abg. Meyer-Halle (frei) beantragt, dass die Bestimmung des § 20 des Pregegesetzes nicht Anwendung

finden soll, wenn die öffentliche Bekanntmachung in einer periodischen Druckschrift erfolgt ist. Die betreffende

Vorrichtung des Pregegesetzes lautet: "Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redakteur als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thätigkeit ausgeschlossen wird." Es handelt sich bei meinem Antrag lediglich um eine politische Frage, darum, dass das Interesse der Presse gewahrt werden muss. Die Fiktion des § 20 des Pregegesetzes kann unmöglich nach der Absicht des Gesetzgebers auf den vorliegenden Fall ausgedehnt werden. Als Beleidiger, als Aufräzer mag der Redakteur eines politischen Blattes wohl haften, dass er aber auch als Beträger gelten soll, weil ihm aus Versehen ein Flinger gegangen ist, dessen verbrecherischer Inhalt er nicht kannte, das geht zu weit. Diese Fiktion will mein Antrag beseitigen.

Abg. Träger (frei) beantragt folgende Fassung:

"Ist die öffentliche Bekanntmachung im Inseratentheil einer periodischen Druckschrift erfolgt, so findet § 20 des Pregegesetzes keine Anwendung."

Die Abstimmung ist bestimmt, dass die Presse im redaktionellen Theil der englischen Note bestätigt und constatirt, dass England sich in dieser Note verpflichtet, seine Truppen Anfang 1888 aus Ägypten zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass die Mächte alsdann der Meinung sind, dass die Räumung möglich sei, ohne den Frieden und die Ordnung Ägyptens in Frage zu stellen. Waddington resumirt sodann den finanziellen Theil der englischen Note betrifft der Ausdehnung der Vollmachten die Schuldencommission, welche besucht sein soll, von dem Budget für 1885 ab jeder Aussage, welche die Vergroßerung des Budgets mitbringt, ein Veto entgegenzusetzen, die Commission soll von 1886 ab eine berathende Stimme bei der Aufstellung des Budgets haben. Nach der Räumung Ägyptens von den englischen Truppen soll die Commission bestreitigt sein, die finanzielle Aufsicht so auszuüben, dass die regelmäßige, ungehemmte Erhebung der Einnahme gestoppt ist. Der Präsident der Commission soll ein Engländer sein. Waddington konstatirt endlich, dass England in der Note vom 16. Juni die Verpflichtung eingeht, den Mächten und der Pforte entweder während der englischen Occupation oder im Moment der Räumung vorzulegen: erstens einen Entwurf bezüglich der Neutralisierung Ägyptens gemäß den bei Belgien angemeldeten Grundlagen, zweitens einen Entwurf bezüglich des Suezkanals gemäß den in Großbritanniens Circulare vom 3. Januar 1883 entwidneten Grundlagen. Waddington sagt weiter, dass Frankreich die Ankündigung dieser beiden Entwürfe mit Gemüthung entgegengenommen habe. Frankreich akzeptierte die verschiedenen in der Note vom 16. Juni enthaltenen Vorschläge, welche die Ziele der englisch-französischen Verständigung darstellten. Waddington hebt schließlich den Geist der Mäßigung und freundlichen Gestüttungen hervor, welche bei den Verhandlungen hervortreten seien, und drückt die Überzeugung

aus, dass die Verständigung zwischen England und Frankreich die vereinigten Bande noch enger knüpfen werde.

Paris, 23. Juni. Das "Journal des Débats" spricht sich abfällig über die englisch-französische Verständigung aus und bezeichnet dieselbe als Niederlage Frankreichs; es spricht die Hoffnung aus, die Kammer würden dieselbe nicht genehmigen. Der "Moniteur" spricht sich in demselben Sinne aus.

Schiffss-Liste.

Reisefahrwasser, 23. Juni. Wind: O. Angelom: Alexandria (S.D.), Stöwahse, Antwerpen (via Stettin), Güter.

Gleegeli: Olga, Olsen, Asiens; Amandus, Pihl, Wilhelmsfahsen; Peter, Gräpel, Bremen; Johanna & Anna, Niemann, Hartlepool; Josephine, Larsen, Stettin; Holz — Etta M. Jacobs, v. Aswege, London, leere Frachten.

Bon der Rheege gesegelt: Anna & Bertha, Leibauer. Im Ankommen: 2 Dampfer, 1 Schooner.

Schiffss-Nachrichten.

Newcastle, 18. Juni. Das Schiff "Anna", aus und von Copenhagen mit Delfshaven nach Hartlepool, ist 40 Seemeilen südlich von Middlesex von dem Dampfer "Waraw" aus letzterem Platze, angerannt worden und eine halbe Stunde nach der Collision gesunken.

New York, 21. Juni. Die Dampfer "Spain" und "Denmark" von der National-Dampfschiff-Compagnie ("C. Messing'sche Linie") sind heute hier eingetroffen.

